

Anlage zur Konzeption

Handlungsplan bei Personalausfällen



Ev. Kindertagesstätte Regenbogen
Schulstr. 4
66901 Schönenberg-Kübelberg

Handlungsplan bei Personalausfällen

Unsere Kindertagesstätte verfügt im pädagogischen Bereich über einen individuellen, einrichtungsbezogenen Personalschlüssel im Rahmen der rechtlichen Grundlagen in Rheinland-Pfalz (Kindertagesstättengesetz mit den dazugehörigen Verordnungen). Dieser ist erforderlich, um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gewährleisten zu können und das Kindeswohl sicherzustellen.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen bei Personalausfällen nur vermindert zur Verfügung. Diese Fehlstunden haben immer Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Auswirkungen können sein:

- Räume schließen/ Bereiche im Außengelände, bzw. Spielmöglichkeiten sind verringert
- Minderung bzw. Wegfall des pädagogischen Angebotes (z.B. Portfolioarbeit, Forschertag, Ruhen, Zähne putzen, Eingewöhnungen, ABC-Ausflüge, reduziertes Frühstück, Umstellung auf feste Frühstückszeiten, Zusammenlegung der Essensgruppen, Ausfall von Kinderkonferenzen...)

Die personelle Besetzung ist durch den Träger grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Das bedeutet, dass jeglicher personelle Ausfall (z.B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Abbau von Überstunden) in vollem Umfang kompensiert werden muss. Eine Ausnahme hiervon stellen die interkulturellen Fachkräfte, Praktikanten sowie zusätzlich gewährte Stellenanteile für Teilzeitauszubildende dar.

Zuständigkeit:

Nachfolgende Maßnahmen sind mit Bekanntwerden des Personalausfalls von der Einrichtungsleitung (in Abstimmung mit dem Träger) zu ergreifen. Bei Ausfall der Leitung ist die stellvertretende Leitung bzw. eine anwesende Ganztagskraft zuständig für die Umsetzung.

Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher personeller Ressourcen:

- Einsatz von externen Fachkräften
- Interne Aufstockung von Arbeitszeit aus dem Team
- Einsatz von Praktikanten/Teilzeitauszubildenden als Vertretung
- Einsatz von Nicht-Fachkräften (z.B. Studenten Lehramt – Grundschule)
- Absage von geplanten Fortbildungen
- Verschieben von bereits genehmigten Urlaub

Maßnahmen zur Anpassung des Angebotes/Ablaufs:

Sofern der einrichtungsspezifische Personalschlüssel der Einrichtung nicht durch die vorgenannten Maßnahmen (also durch Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen) zu 100% sichergestellt werden kann, werden tagesaktuell weitere Maßnahmen ergriffen, um die fehlenden Stunden vollständig zu kompensieren. Dazu stehen in Abhängigkeit von fehlender Stundenzahl, Anzahl der zu betreuenden Kinder, Verweildauer, Alterszusammensetzung der Kinder, etc. unter anderem folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Absage/Reduzierung von Angeboten/ Projekten in der Kita
- Verschieben oder Wegfall von Vor-/Nachbereitungszeit
- Verlegung von Pausenzeiten
- Verlegung von Eingewöhnungen
- Verschieben von Anmeldetagen
- Wegfall der Leitungsstunden und somit aller Verwaltungsarbeiten
- Verschieben von Elterngesprächen
- Verschieben von Kooperationsgesprächen (mit anderen Institutionen)
- Absage/Reduzierung von Teamsitzungen
- Schließung von Funktionsräumen
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Einrichtung einer Notgruppe
- Schließung der gesamten Einrichtung